

Für Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons Bern

# Kostenerlass in der Laufbahnberatung

Für Erwachsene (ab Volljährigkeit, d.h. ab dem 18. Geburtstag) ist die Beratung grundsätzlich kostenpflichtig. Für eine Beratungssitzung von ca. 60 Minuten wird eine Kostenbeteiligung von Fr. 95.00 in Rechnung gestellt. Wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist, werden Sie jedoch von der Kostenpflicht befreit:

## A. Leben Sie in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen?

Von den Kosten befreit sind Sie grundsätzlich dann, wenn Sie Anspruch auf eine Prämienverbilligung für die Krankenkasse haben, Ergänzungsleistungen der AHV/IV oder Sozialhilfe beziehen:

- Bringen Sie zur Beratung den Brief des Amtes für Sozialversicherungen mit, in dem Ihnen mitgeteilt wurde, dass Sie eine Prämienverbilligung für die Krankenkasse erhalten. Eine Kopie des Briefs kann beim Amt für Sozialversicherungen jederzeit verlangt werden: [www.be.ch/pvo](http://www.be.ch/pvo), Tel. 031 636 45 00.
- Asylsuchende bringen eine **Bestätigung der Asylkoordination** mit.
- Wenn Sie Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder Sozialhilfe erhalten, können Sie statt der Bestätigung zur **Prämienverbilligung auch eine Bestätigung** der AHV/IV oder des Sozialdienstes mitbringen.
- Oder bringen Sie Ihren aktuellen **Lohn- oder Steuerausweis** mit.



## B. Haben Sie noch keinen Berufs- oder Mittelschulabschluss?

- Wenn Sie noch keine Berufslehre (eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder vergleichbar) oder Mittelschule (Gymnasium, FMS, WMS, IMS) abgeschlossen haben, teilen Sie uns dies bei der Anmeldung mit. Wenn das eidg. Berufsattest EBA Ihre höchste Ausbildung ist, sind Sie ebenfalls kostenbefreit.
- Bringen Sie Ihren **Schüler/-innen- oder Studierendenausweis** in die Beratung mit, wenn Sie eine der folgenden Ausbildungen absolvieren:
  - Berufslehre (EBA oder EFZ)
  - Mittelschule (Gymnasium, Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule, Informatikmittelschule)
- Wenn Sie Ihre Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben, werden Sie von den Kosten befreit, wenn eine der übrigen Bedingungen (siehe Abschnitte A, D, E) erfüllt ist.

## C. Haben Sie das Gymnasium oder die Fachmittelschule innerhalb der letzten 12 Monate abgeschlossen?

- Bringen Sie Ihr **Maturitäts- oder Fachmittelschulzeugnis** mit. Der Abschluss darf bei der Anmeldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

#### D. Sind Sie bei der Anmeldung in einer weiterführenden Vollzeitausbildung?

- Bringen Sie Ihren Studierendenausweis in die Beratung mit, wenn Sie eine Ausbildung an einer der folgenden Institutionen absolvieren:
  - Pädagogische Hochschule, Universität, Eidgenössische Technische Hochschule
  - Vollzeitausbildung an einer Höheren Fachschule, Fachhochschule, Berufsmaturitätsschule oder einer anderen Ausbildungsinstitution
- Wenn Sie an der Universität Bern, der Pädagogischen Hochschule Bern oder der Berner Fachhochschule studieren, werden Sie von der Beratungsstelle Berner Hochschulen bedient. Wenden Sie sich bitte direkt an: [www.beratungsstelle.bernerhochschulen.ch](http://www.beratungsstelle.bernerhochschulen.ch), Telefon 031 635 24 35.

**Bitte bringen Sie die genannten Dokumente (siehe Abschnitte A-D) zum ersten Beratungsgespräch mit. Wenn mehrere dieser Bedingungen auf Sie zutreffen, reicht der Nachweis für eine Bedingung.**

#### E. Sind Sie stellenlos und beim RAV gemeldet?

- Damit Sie kostenlos beraten werden, benötigen wir eine Bestätigung des RAV an die BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren. Bitte wenden Sie sich an Ihren Personalberater oder Ihre Personalberaterin.

Nähere Informationen finden Sie hier: [www.be.ch/biznext](http://www.be.ch/biznext).  
Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.